

Absender:

Empfänger:

[An die Fluggesellschaft]

Datum:

Verspätung meines Fluges

Beanstandung laut EG-Verordnung 261/2004

Fluggast: _____ **Flugnummer:** _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe folgenden Flug bei Ihnen gebucht:

, Flugnummer:
, Datum Abflug:
, Abflugort:
, Zielort:
, Planmässige Abflugzeit:
, Planmässige Ankunftszeit:
, Tatsächliche Ankunftszeit:
, Flugstrecke in km:

Der Flug hatte eine Verspätung von ____ Stunden.

Gemäss dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. November 2009 in den verbundenen Rechtssachen C-402/07 und C-432/07 haben Flugreisende bei Ankunftsverspätungen von mehr als drei Stunden Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) 261/2004. Dieser Rechtsprechung folgt auch der BGH (BGH, Urteil vom 18.02.2010, Az. Xa ZR 95/06).

In der Schweiz ist die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gemäss Art. 1 Abs. 2 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr vom 21. Juni 1999 und dessen Anhang direkt anwendbar. Die Verordnung (Art. 7 Abs.1 lit. a) halten unter dem Titel „Recht auf Entschädigung“ fest, dass wenn ein Flug storniert wird, die Passagiere eine Entschädigung von beispielsweise EUR 250 pro Person für alle Flüge von 1500 km oder weniger erhalten.

Gemäss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu Art. 7 der Verordnung Nr. 261/2004 haben Fluggäste verspäteter Flüge, wenn sie ihr Endziel drei Stunden oder mehr nach der ursprünglich geplanten Ankunftszeit erreichen, einen Ausgleichsanspruch nach Art. 7 der Verordnung, der auf die Fälle der Nichtbeförderung und der Annullierung eines Fluges Bezug nimmt (Urteile der EuGH vom 23. Oktober 2012, Nelson u.a. (C-581/10 und C-629/10, vom 26. Februar 2013, Folkerts (C-11/11) und vom 18. April 2013, Germanwings GmbH (C-413/11)).

Im vorliegenden Fall liegen keine ausserordentlichen Gründe vor, die für die Verspätung verantwortlich waren.

Weitere Ansprüche und rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Gemäss der oben genannten Verordnung stehen mir folgende Zahlungen zu:

1. Ausgleichsleistung (Art. 6,7 EG-Verordnung Nr. 261/2004)

- | | | |
|--------------------------|--|----------|
| <input type="checkbox"/> | Flugstrecke: 1.500 km oder weniger | 250 Euro |
| <input type="checkbox"/> | Alle EU-Flugstrecken über 1.500 km | 400 Euro |
| <input type="checkbox"/> | Andere Flugstrecken zwischen 1.500 km und 3.500 km | |
| <input type="checkbox"/> | Flugstrecken über EU-Grenzen hinaus: über 3.500 km | 600 Euro |

2. Rückerstattung des Ticketpreises bei einer Verspätung ab 5 Stunden (Art. 6, 8 EG-Verordnung Nr. 261/2004)

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Die Reise ist für mich zwecklos geworden und ich habe keinen Ersatzflug in Anspruch genommen | Ticketpreis: _____ Euro |
|--------------------------|--|-------------------------|

3. Sonstige Kosten (Art. 6, 9 EG-Verordnung)

- | | | |
|--------------------------|--------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> | Mahlzeiten und Erfrischungen | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | Hotelkosten | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | Beförderungskosten (Taxi etc.) | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | Telefonate, Faxe, E-Mails | _____ Euro |

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von _____ **Euro**

bis zum _____ auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Freundliche Grüße

[Unterschrift]